

Die sozialistische Gesetzlichkeit als Grundprinzip staatlicher Leitung ist darauf gerichtet, die einheitliche Durchsetzung des gesamtstaatlichen Willens entsprechend den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung zu sichern.

Der hohe Rang, den die sozialistische Gesetzlichkeit als Grundprinzip sozialistischer staatlicher Leitung einnimmt, wird in der Verfassung der UdSSR vom 7.10.1977 besonders deutlich. In Art. 4 wird die Gesetzlichkeit als Verfassungsprinzip verankert, während Art. 9 die Festigung der Rechtsgrundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens als wesentlichen Bestandteil der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie kennzeichnet.

Ebenso verankert die Verfassung der DDR die sozialistische Gesetzlichkeit und die Gewährleistung der Rechte der Bürger als verfassungsmäßige Grundlage unseres Staates (Art. 19).

Die Verfassungen der sozialistischen Staaten setzen eine Grundlinie sozialistischer Staatlichkeit durch, die Lenin entwickelte. Er unterstrich, „daß es nicht eine Kalugaer und Kasaner Gesetzlichkeit geben kann, sondern daß die Gesetzlichkeit für ganz Rußland und sogar für die gesamte Föderation der Sowjetrepubliken einheitlich sein muß“.²⁸ Lenin hatte dabei zwei Seiten im Auge: den strengsten Schutz der Rechte der Bürger, die Nichtzulassung jeglicher Willkür sowie die strikte Einhaltung der sowjetischen Gesetze und Regeln der staatlichen Ordnung durch alle Bürger und Staatsorgane. Er sah in der sozialistischen Gesetzlichkeit, die durch bewußtes, freiwilliges Handeln der Werktätigen realisiert wird, Mittel und Voraussetzung für die Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und für die erfolgreiche Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft.

Dementsprechend heißt es im Programm der SED: „Die Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen, zum Schutz des sozialistischen Eigentums, einschließlich des Schutzes vor Havarien und Bränden, zu bewußter Disziplin und hoher Wachsamkeit gehört zu den wichtigsten Aufgaben der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen sowie eines jeden Bürgers. Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden.“²⁹

Im Prozeß der Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft tritt die *Einheit zwischen sozialistischer Gesetzlichkeit und strikter Parteilichkeit* immer deutlicher hervor. Dabei geht es nicht nur darum, daß die Gesetze des sozialistischen Staates die in den Parteibeschlüssen zum Ausdruck kommenden objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung widerspiegeln, sondern auch darum, daß die Verwirklichung der Gesetze durch das organisierende und mobilisierende Wirken der Partei der Arbeiterklasse gewährleistet wird und hohe gesellschaftliche Wirksamkeit erreicht. Zugleich erweist sich ständig in der Praxis des sozialistischen Staates, daß die Erfüllung der Parteibeschlüsse und die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit untrennbar verbunden sind.

Die wichtigste Garantie der sozialistischen Gesetzlichkeit besteht im Wesen des sozialistischen Staates, in der politischen und ökonomischen Macht der Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei, für die die strikte Wahrung der Gesetzlichkeit fester Bestandteil ihrer Politik ist.

28 W. I. Lenin, „Über »doppelte' Unterordnung und Gesetzlichkeit“, in: Werke, Bd.33, a. a. O., S. 350.

29 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 43.